



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der deutsche Handelsvertrag mit China.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der deutsche Handelsvertrag mit China.

Am 2. September 1861 hat Graf Eulenburg einen Vertrag mit China unterzeichnet, welcher, wenn man von Oestreich und Holstein absieht, als der erste deutsche Handelsvertrag betrachtet werden darf; denn der preussische Gesandte hat nicht nur für Preußen und die Zollvereinsstaaten, sondern auch für die Hansestädte und beide Mecklenburg abgeschlossen. In Japan war dies bekanntlich nicht gelungen, das complicirte Staatensystem Deutschlands war den dortigen Unterhändlern nicht begreiflich zu machen, sie behaupteten, die Aufzählung so vieler Staaten, welche einen neuen Vertrag mit Japan machen wollten, würde die öffentliche Meinung beunruhigen, und deshalb könne nur mit Preußen als dem eigentlichen Vollmachtgeber abgeschlossen werden. Graf Eulenburg konnte begreiflich nicht durch die Weigerung, auf diese Beschränkung einzugehen, den ganzen Zweck seiner Mission vereiteln und mußte den Vertrag allein für Preußen unterzeichnen in der Hoffnung, daß derselbe unter günstigeren Umständen auf ganz Deutschland ausgedehnt werden könne.

In China war die Lage vortheilhaft für die Unterhandlung, die Hanseaten sind durch ihre Häuser und namentlich durch ihre bedeutende Frachtfahrt so bekannt, daß die Chinesen sie nicht füglich ignoriren konnten, so kam der Vertrag, wenn auch nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen für alle deutschen Staaten in Tientsin zu Stande.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht seiner wichtigsten Bestimmungen.

Art. 1 sichert den beiderseitigen Unterthanen vollen Schutz für Eigenthum und Personen.

Art. 2 gibt dem König von Preußen das Recht, einen diplomatischen Agenten zu beglaubigen, welcher in der Hauptstadt wohnen darf und nach Art. 3 alle Vorrechte und Freiheiten genießen soll, welche das Völkerrecht den Gesandten gewährt. Dies Zugeständniß wurde von dem preussischen Vertreter beharrlich verlangt, da es England, Frankreich, Rußland und Amerika gemacht war, und nach hartnäckigem Widerstand durchgesetzt; da es aber nicht die Absicht war, sofort einen Gesandten zu senden, so konnte er leicht den Chinesen darin entgegenkommen, durch einen Separatartikel die Beglaubigung eines diplomatischen Vertreters noch für einige Zeit hinauszuschieben, wenn gleich uns fünf Jahre als ein etwas langer Termin erscheint. Es steht übrigens dahin, ob außer einem Generalconsul ein Gesandter zur Vertretung deutscher Interessen nothwendig erscheint. Sehr zweckmäßig ordnet Art. 4

das Consulatswesen. Es hätte den Chinesen gründlich den Verkehr mit Deutschland verleiden müssen, wenn jeder deutsche Staat in jedem Hafen seinen eignen Consul hätte ernennen wollen, es hätte natürlich nicht an Bewerbern gefehlt, welche der consularischen Privilegien theilhaftig zu werden gewünscht, und die Welfenkrone hätte sich schwerlich die schöne Gelegenheit entgehen lassen, auch in Ostasien ihre unveräußerliche Souveränität zu constatiren. Es war aber die Stipulirung eines solchen Rechtes unmöglich, da es bisher Niemandem zugestanden war, vielmehr gefordert war, daß alle Consulu bestellte Beamte sein müßten, weil sie umfassende Jurisdictionenrechte über ihre Angehörigen zu üben berufen sind: wer sollte, im Falle ein Oldenburger mit einem Preußen in Streit gerieth, als Richter auftreten, wenn es einen preußischen und einen oldenburgischen Consul gab? jeder Theil hätte den Consul des andern perhorrescirt. Es ist daher festgesetzt, daß für ganz China nur ein Generalsconsul und für jeden dem Handel geöffneten Hafen nur ein Consul seitens der contrahirenden Staaten bestellt werden soll. Danach ist rechtlich allen die Befugniß zur Ernennung von Consulu vorbehalten, aber sie müssen sich verständigen, gemeinsam einen zu ernennen. Wenn dennoch die chinesische Regierung darauf eingegangen ist, in einem Separatartikel den Hansestädten das Recht zuzugestehen, in jedem Hafen einen Consul zu ernennen, so ist der Grund davon in der bedeutenden Ausdehnung zu finden, welche der Handel und die Rhederei dieser Republiken in jenen Gegenden gewonnen hat. Man begreift es, daß, so lange sie noch selbständig im Auslande vertreten sind, sie auf freie Bewegung nach dieser Seite hin Gewicht gelegt haben; es ist aber zu hoffen, daß sie doch thatsächlich danach streben werden, ihre consularische Vertretung dem zollvereinsischen Consul zu übertragen, wie auch umgekehrt Preußen wahrscheinlich am besten fahren wird, wenn es seine Consulate handelskundigen Consulu überträgt. Möchten alle Regierungen sich recht von der Ueberzeugung durchdringen lassen, daß jede Versplitterung deutscher Kräfte ihren eignen Unterthanen nur schadet; die Interessen des deutschen Handels erheischen nicht mehr als einen Consul in jedem Hafen, mehrere schwächen sich gegenseitig in ihrer Action, zumal da Eifersüchteleien und Reibungen nicht ausbleiben.

Art. 6 nennt die Häfen und Städte, welche dem Handel der contrahirenden Staaten eröffnet sein sollen, nämlich: Canton, Swatan, Amoi, Futschan, Ningpo, Shanghae, Longtschan, Tientsin, Nutschwang, Tschinkiang, Kin-Kiang, Hongkan, Kiangtschan, Taiwan und Tamsui. Dasselbst dürfen sie sich mit ihren Familien niederlassen, Grundbesitz erwerben, Kirchen bauen und sich überall frei bewegen. Nach der Hauptstadt Chinas dürfen Deutsche nicht kommen, um dort Handel zu treiben. Zwischen jenen Orten und nur zwischen jenen ist den Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten auch die Küstenfahrt

gestattet, Schiffe, welche an andern Punkten landen, sollen von der chinesischen Regierung confiscirt werden dürfen.

Art. 8. stellt den Deutschen frei, auf eine Entfernung von 100 Li und einen Zeitraum von nicht mehr als 5 Tagen in die Nachbarschaft der dem Handel offenen Häfen Ausflüge zu machen. Sie müssen dazu mit Pässen ihrer Vertreter, die von der chinesischen Behörde visirt sind, versehen sein.

Art. 10. garantirt den Bekennern und Lehrern der christlichen Religion volle Sicherheit.

Art. 11—28 regeln sehr im Einzelnen das Verfahren bei der Ein- und Ausfuhr der Waaren. Der Peinlichkeit der Chinesen hat dabei manches Zugeständniß gemacht werden müssen, was indeß auch von andern Staaten gefordert ist, und ein solider Handel wird dadurch nicht gehindert. Dem Vertrage ist ein vollständiger Zolltarif und ein Handelsreglement beigelegt, unter den zollfreien Waaren finden sich mehrere recht wichtige Artikel, wie Reis und alle Cerealien, Messerschmiede-, Glas- und Krystall-, Gold- und Silberwaaren. Die Einfuhr von Pulver, Salpeter, Schwefel, Waffen und Salz ist verboten, die von Opium ist jetzt gegen den hohen Zoll von 30 Taëls per Pikul gestattet (ca. 60 Thlr. p. 125 Pfund), doch darf der deutsche Kaufmann es nur im Hafen verkaufen, ins Innere soll es nur von Chinesen und als chinesisches Eigenthum verführt werden können, wobei die Regierung es beliebig mit Durchgangszöllen belasten darf; von allen andern Waaren wird die Hälfte des Eingangszolles als Transitzoll erhoben, von zollfreien Gütern $2\frac{1}{2}$ % des Werthes. Die Ausfuhr von Kupfermünzen und allen Cerealien, namentlich Reis, ist verboten nach allen fremden Häfen, gestattet dagegen von einem zum andern chinesischen Hafen.

Art. 31 und 32 geben die gebräuchlichen Zusicherungen für den Fall von Strandungen und Havarien, sowie für die Auslieferung von Desertireuren. Art. 30 gestattet den deutschen Kriegsschiffen, welche zum Schutz des Handels kreuzen oder mit Verfolgung der Seeräuber beschäftigt sind, alle chinesischen Häfen ohne Unterschied zu besuchen, ohne daß Abgaben von denselben erhoben werden könnten; in Art. 33 verspricht außerdem die Regierung Alles anzubieten, die Seeräuber in chinesischen Gewässern zu unterdrücken, die Räuber zu bestrafen und geraubte Waaren zurückzuliefern. Kann sie weder der Räuber habhaft werden, noch sämtliche geraubte Gegenstände wieder erlangen, so sollen die chinesischen Behörden den Landesgesetzen gemäß bestraft werden, ohne jedoch zum Ersatz des Raubes verpflichtet zu sein.

Art. 34—39 behandeln die Beziehungen zwischen den Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten und den Chinesen. Hierbei zeigt sich recht die Wichtigkeit der Consulen und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Vertretung; denn sie bilden den Durchgangspunkt für allen geschäftlichen Verkehr. Will

sich ein Deutscher an eine chinesische Behörde wenden, so muß er seine Vorstellung vom Consul prüfen lassen, der sie weiter befördert, wenn er sie billigt. Bei Mißhelligkeiten zwischen Deutschen und Chinesen wird der Consul zuerst eine gütliche Ausgleichung versuchen und falls dieselbe nicht gelingt, mit dem betreffenden chinesischen Beamten gemeinsam schlichten. Deutsche, welche sich gegen einen Chinesen einer verbrecherischen Handlung schuldig machen, sollen nach den Gesetzen ihres Staates vom Consularbeamten bestraft werden, derselbe ist auch Richter über die Streitigkeiten seiner Angehörigen unter sich, die chinesischen Behörden dürfen sich darein nicht mischen. Dieselben verpflichten sich allen deutschen Unterthanen Schutz für Personen und Eigenthum angedeihen zu lassen, flüchtige chinesische Schuldner zur Zahlung anzuhalten u. s. w.

Art. 40 gibt die wichtige Zusicherung, daß den deutschen Staaten und ihren Unterthanen volle und gleiche Theilnahme an allen Privilegien, Freiheiten und Vortheilen zustehen soll, welche der Regierung oder den Unterthanen irgend einer andern Nation gewährt sind oder noch gewährt werden mögen. Art. 41 und 42 setzen die Dauer, Kündigung und Ratification des Vertrages fest.

Man wird aus Vorstehendem ersehen, daß die Rechte der Vereinigten Staaten von Deutschland auf eine Grundlage gestellt sind, welche ihren Angehörigen die Concurrenz mit andern Nationen vollständig möglich macht. Sind einige derselben, namentlich die Engländer, uns überlegen, indem sich die Chinesen an ihre Waaren gewöhnt haben, so haben wir bei vielen Artikeln durch die wohlfeileren Preise Chancen, sie zu schlagen. Hierfür gibt der Bericht beachtenswerthe Winke, welcher von den technischen Mitgliedern der Expedition, den Herren Grube und Jacobs, über die Handelsbeziehungen zum östlichen Asien abgestattet ist.

Der wichtigste Einfuhrartikel sind Gewebe, und von diesen haben deutsche Wollenwaaren die meiste Aussicht auf einen günstigen Markt, während in Baumwollenwaaren und Garn England in einer Weise den Markt beherrscht, welche dem Verfasser vorläufig wenig Aussicht auf erfolgreiche Concurrenz läßt. Von allen tuchartigen Stoffen finden in China den besten Absatz die sogenannten Spanish Stripes, eine leichte, ziemlich dünne, den Uebergang von Flanell zu Tuch bildende ganz wollene Waare, wovon jetzt ca. 50,000 Stück jährlich eingeführt werden. Deutsche Fabriken haben sich schon mit der Anfertigung dieses Stoffes beschäftigt, ohne jedoch rechten Erfolg zu haben; der Bericht gibt als Grund an, daß dieselben in Länge und Breite nicht reell seien, was bei einem Volke welches so peinlich auf Innehaltung aller Vorschriften bei Aufmachung einer Waare sieht wie die Chinesen, den Absatz sofort stocken macht; dies zeigt sich auch bei der Verpackung und Zeichnung, wo die chinesischen Kunden genau das verlangen, was hergebracht ist. Die meisten eng-

lischen Qualitäten sind seit Jahr und Tag bekannt und durch die außerordentliche Gleichmäßigkeit und Genauigkeit, mit der eine Sendung aufgemacht ist wie die andere, haben sie die Chinesen so verwöhnt, daß sie Alles, was nicht so ist, mit Mißtrauen ansehen und noch mißtrauischer werden, wenn sie sich einmal getäuscht haben. Die Thatsache, daß der Verbrauch dieses Artikels mit jedem Jahre wächst, muß unsre Fabrikanten veranlassen, alle Kräfte aufzubieten, um den Engländern erfolgreiche Concurrenz zu machen.

Dieselben Gründe können es nicht sein, welche deutsche Tuche bis jetzt in so geringem Maße an den chinesischen Markt bringen, da dieselben in Amerika England ganz geschlagen haben, wobei noch nicht einmal in Anschlag gebracht ist, daß bedeutende Sendungen deutscher Tuche ungefärbt nach England gehen und von dort appretirt als englische in die Welt geschickt werden. Es kann also nur an mangelndem Unternehmungsgeist und der Bequemlichkeit liegen, welche verschmäht auf die Eigenthümlichkeiten einzugehen, die der chinesische Kunde verlangt. „Die Fabrication der Zephyre“, sagt der Bericht, „liegt meistens in den Händen kleinerer Tuchmacher und solcher Leute, welche nicht im Stand sind ein Geschäft, nach China direct zu machen oder überhaupt nur einen Ballen nach China nach Vorschrift aufzumachen. Alle diese Qualitäten werden auch für andere Gegenden durch Zwischenhände gekauft; will nun ein Commissionär einen Versuch für China machen und verlangt die Waare bei gleicher Qualität 61 Zoll, anstatt 48 oder 50 breit, so kann er sicher sein, daß die Meisten sich gar nicht darauf einlassen. Sie arbeiten wie Vater und Großvater ihre gewohnte Qualität und hassen die Mühe, ihren Webstuhl anders einzurichten, obschon diese in nichts Anderem besteht, als das Geschir 2500 Fäden hoch zu machen, während es vorher vielleicht 1900 bis 2000 hoch war. Läßt sich aber wirklich Einer darauf ein, so fangen die Verdrießlichkeiten erst recht an: sind die Probestücke gut und einigt man sich über den Preis für eine größere Partie, so wird nach allen Seiten hin gespart, an Kette wie Einschlag, um etwas mehr zu verdienen, und man bekommt schließlich eine ganz andere Waare, als man bestellt hat.“

Die Hauptsache scheint uns danach zu sein, daß die Theilung der Arbeit richtiger durchgeführt werde als bisher. Ein Fabrikant ist selten geeignet, directe Geschäfte nach China zu machen, deutsche Häuser in den Hafenplätzen müssen die Sache in die Hand nehmen, die Waare in den Fabrikorten genau nach den dort nöthigen Vorschriften machen lassen, und sie selbst verpacken, dann würden deutsche Tuche die englischen in China so gut schlagen können wie in Amerika, während jetzt die letztern eine Art Monopol genießen und im Süden auch die russische Waare verdrängt haben. Im Norden behauptet letztere den Markt und wird auch schwer von der unsrigen zu verdrängt sein; das russische Geschäft basiert auf dem Tauschhandel in Riacha und

die Russen können die Tuche billig geben, da der Karavanentheee außergewöhnliche Begünstigungen genießt und der Nutzen am Thee den niedrigen Preis der Tuche überwiegt. Der Bericht meint indeß nach einer sorgfältigen Berechnung, daß der Versuch einer Concurrrenz zu machen sei. Er gibt dann noch genaue Nachrichten über die Chancen anderer Wollwaaren, wie Flanelle, Lastings, Tibets u. s. w. Für Strumpfwaaren ist China kein Markt, da die Chinesen nicht an gewebte Strümpfe zu gewöhnen sind, sondern nur gefütterte Socken aus Shirting tragen. Glaswaaren dagegen gehen schon in recht ansehnlicher Menge von Deutschland dorthin, Stobwassersche Lampen sind bereits wohlbekannt, von Bernstein werden am meisten Schnupstabakflacons und gelbe ovale Perlen gesucht; die leichten deutschen Bijouteriewaaren passen wenig für die dortigen Sitten, die ansässigen Europäer geben den massiveren englischen und französischen Arbeiten den Vorzug, die durch Controlstempel Garantie für richtigen Feingehalt bieten. Im Allgemeinen gilt als Regel, daß in Waaren, welche die Chinesen auch machen, die Concurrrenz da unmöglich ist, wo die Handarbeit überwiegt und ihr Werth den Werth des Materials und der Maschinenarbeit wesentlich übersteigt, da aber, wo mechanische Fabrikinrichtungen die Hauptarbeit ausführen, hat unsre Industrie Aussicht auf Erfolg. Blei ist ein wichtiger Einfuhrartikel, namentlich für die Ausfütterung der Theekisten, ebenso bei dem rasch steigenden Schiffahrtsverkehr Provisionen, besonders Pöckelfleisch, Käse, Hülsenfrüchte, Zwieback, Viqueure und Bier, woran die Chinesen viel Geschmack finden; dasselbe muß aber stark sein, um den Transport zu tragen. Die Bereitwilligkeit, genau nach den chinesischen Forderungen zu arbeiten, ist die eine Hauptbedingung eines schwunghaften deutschen Geschäftes, die andre steigender Verbrauch chinesischer Erzeugnisse; denn ein umfangreicher Verkehr kann nur gedeihen, wenn Ein- und Ausfuhr sich im Wesentlichen decken; hat doch der europäische Geldmarkt es vor einigen Jahren schmerzlich empfinden müssen, als bei dem schlechten Ausfall der Seidenernte so viel Silber nach China ging, um die dortigen Einkäufe zu bezahlen. Die beiden Hauptausfuhrartikel Chinas sind für uns Thee und Seide. Leider ist der Consum des erstern Artikels in Deutschland noch ein sehr geringer, der einzige deutsche Markt für Thee, Hamburg, steht daher ganz in der Abhängigkeit von London, welches überhaupt, von Rußland abgesehen, alle Märkte Europas in diesem Artikel beherrscht; der Verbrauch müßte in Deutschland von den höhern Kreisen in die Massen dringen, um die Ausdehnung zu gewinnen, welche Hamburger Häuser veranlassen könnte, größere Ladungen zu kaufen. In ähnlicher, wenn auch nicht gleicher Abhängigkeit vom englischen Markt steht Deutschland in Bezug auf Seide. China erzeugt davon ca. 500,000 Ballen, welche früher ausschließlich im Lande verbraucht wurden, von denen aber jetzt ca. 90,000 Ballen nach Europa gehen. Der Ausfall der europäischen Ernten

und die gesteigerte Nachfrage richteten das Augenmerk unsrer Fabrikanten dahin, woher die Engländer seit langen Jahren starke Bezüge machten, der Ankauf in London muß aber den Rohstoff natürlich um so viel vertheuern, als Unkosten und Verdienst des dortigen Importeurs beträgt, dieser Umweg muß also vermieden werden, um chinesische Seide mit Vortheil zu beziehen. Auch hier wie bei dem Versand unsrer Manufacturwaaren kommt es auf richtige Vertheilung der Arbeit an. Ein Fabrikant, der nicht einen sehr großen Betrieb hat, kann selten 6—8 Monate vorausbestimmen, welche Sorten und Menge von Rohseide er brauchen wird, und bezieht daher lieber vom englischen Markt, von wo er seine Waare in 14 Tagen haben kann. Es müssen sich daher deutsche Häuser in Hafenplätzen mehr auf den bloßen Seidenhandel werfen und den Fabrikanten den Rohstoff billiger bieten, als sie ihn in England finden. — Wolle ist bisher wenig aus China ausgeführt, kann aber für den Norden, der weder Thee noch Seide erzeugt, ein sehr wichtiger Artikel werden. Die Chinesen haben ihre Wollen bisher nur zu ganz geringen Geweben verarbeitet, sie werden aber ihre Aufmerksamkeit der Erzielung eines feinem Rohstoffes unzweifelhaft zuwenden, wenn sie sehen, daß er von Europäern gekauft wird. In Kolonialwollen, namentlich australischer, ist England ebenfalls bisher tonangebender Markt gewesen, es liegt aber kein Grund vor, weshalb wir nicht direct beziehen sollten. Herr Jacobs rath, sich dafür so einzurichten, daß die Sendungen zur Zeit des Wollenmarkts nach Berlin kommen, wo gewöhnlich der Ausschlag für die Saison gegeben wird, und wo die Preise seit Jahren trotz hoher Conjunctionen weit über das hinausgegangen, was die Producenten erwarteten, weil der Consum die Zufuhr stark überstieg; es würden deshalb die Sendungen neuer im Markt noch nicht erschienener Wollen auf eine den Verhältnissen mehr entsprechende Regulirung der Preise günstig einwirken.

Was die Schifffahrt betrifft, so bestätigt der Bericht die bekannte erfreuliche Thatsache, daß die deutsche Rhederei in China eine sehr bedeutende Stellung einnimmt, namentlich ist die Küstenschifffahrt zu drei Vierteln in deutschen Händen, zunächst weil die deutschen Schiffe meistens die richtige Größe für diesen Handel haben, sodann weil unsre Capitäne die chinesischen Kaufleute anständiger und besser behandeln als alle übrigen. Den größten Antheil an dieser Bewegung deutscher Flaggen hat Hamburg, nach ihm Bremen und Oldenburg, es ist aber kein triftiger Grund vorhanden, weshalb die preußische Marine dort so schwach vertreten ist: China ist ein holzarmes Land, und baltisches Bauholz oder Kohlen geben immer eine Hinfracht, welche sich gut verkaufen läßt, außerdem sollten preußische Schiffe es benutzen, daß sie jetzt zwischen China und Japan fahren können.

Die drei wichtigsten Handelsplätze Chinas sind Hongkong, Shanghae und

Canton. Ersteres, eine an der östlichen Seite der Mündung des Cantonflusses belegene Insel, ist seit dem Vertrage von Nanjing englische Besizung, Freihafen und Siz der englischen Regierung in China überhaupt, dort kommen die europäischen Nachrichten zuerst an, von dort wird das ganze Geschäft disponirt, alle für den Süden bestimmten Waaren werden, wenn sie nicht schon vom Schiffe verkauft sind, in Hongkong gelöscht, wo sie sicher liegen und wegen des Freihafens ohne Unkosten und Abgaben versandt werden können. Die auf der westlichen Seite des Flusses liegende portugiesische Besizung Macao hat ihre Bedeutung wesentlich verloren, seit Hongkong englisch wurde.

Shanghae ist nach der Ansicht des Berichterstatters die wichtigste Stadt Ostasiens, da ihre Lage in unmittelbarer Nähe der Thee- und Seidendistrikte, sowie die klimatischen Verhältnisse der Provinzen, die sie versorgt, ihr das Uebergewicht über alle andern Häfen sichert. Fast alle Häuser in Japan sind Filiale der hiesigen, für deutsche Industrie bietet sie die besten Abzugsquellen.

Canton hat durch die Rebellion verloren, indem dieselbe einen Theil des Geschäftes nach Hongkong getrieben, wird aber ein wichtiger Plaz bleiben, weil sich naturgemäß dort das Geschäft nach dem Süden concentriren muß; es ist der Hauptplaz chinesischer Industrie.

Wir hoffen, daß die preussische Regierung den so verdienstlichen Berichten der technischen Commission eine größere Deffentlichkeit geben wird, wenn sie den Vertrag dem Landtage vorlegt. Sie wie Graf Eulenburg und alle betheiligten Mitglieder der Expedition haben sich durch die Lösung ihrer mühevollen Aufgabe ein Recht auf Deutschlands Dank erworben, um so mehr, als Preussens eigene Interessen schwerlich geboten, bedeutende Opfer für die Erreichung dieses Vertrages zu bringen. Indem die preussische Regierung dies doch that, unterzog sie sich aufs Neue der wahrhaft nationalen Aufgabe, mit ihren Mitteln Deutschland die Stellung anzubahnen, welche ihm an einem so wichtigen Punkte des Weltverkehrs gebührt.

Non possumus.

Wenn es verschiedene Dinge, Bauten, Gegenden, Gemälde, Gesichter gibt, die sich von nahe gesehen, wenn es andere gibt, die sich von ferne betrachtet besser ausnehmen, so gehört die Regierung des heiligen Vaters offen-